

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	20.11.2013	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Teilung des gemeinnützigen Betriebes gewerblicher Art „Museen der Stadt Bielefeld“ in die gemeinnützigen Betriebe gewerblicher Art „Historisches Museum“ und „Naturkunde-Museum“</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11 04 10 – Historisches Museum – 11 04 11 – Naturkunde-Museum –</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>-/-</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Die zu verabschiedenden Satzungen dienen der Sicherung von Erträgen.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Historisches Museum“ und die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Naturkunde-Museum“ nach den Anlagen 1 und 2.</p> <p>Begründung:</p> <p>Für die beiden städtischen Museen – Historisches Museum und Naturkunde-Museum – wurde mit Ratsbeschluss vom 19.12.2002 die Satzung über die Gemeinnützigkeit des Betriebes gewerblicher Art „Museen der Stadt Bielefeld“ verabschiedet. Durch die Gründung dieses Zweckbetriebes wurden die Museen in die Lage versetzt, nach der Änderung der Abgabenordnung weiterhin die mit der Gemeinnützigkeit verbundenen steuerlichen Vorteile zu nutzen. Bis zu einer Grenze von 35.000 Euro jährlich konnten danach im Betrieb gewerblicher Art Einnahmen steuerfrei bezogen auf Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer erzielt werden. Die Bildung des Betriebes gewerblicher Art orientierte sich an der damaligen Organisation des Amtes „Museen“, in dem beide Museen zusammengeschlossen waren.</p> <p>Zwischenzeitlich sind mit Organisationsverfügung vom 09.01.2009 die eigenständigen Ämter Historisches Museum (480) und Naturkunde-Museum (490) gebildet worden.</p>

Damit künftig beide Museen unabhängig voneinander Einnahmen steuerfrei erzielen können (z. B. in Verkaufsshops), wird der gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art „Museen der Stadt Bielefeld“ aufgeteilt in den gemeinnützigen Betrieb „Historisches Museum“ und den gemeinnützigen Betrieb „Naturkunde-Museum“. Anschließend gilt für jeden gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art die eigene Grenze in Höhe von 35.000 € bis zur Annahme eines steuerlich nicht begünstigten wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Die Teilung des Betriebes gewerblicher Art in zwei Betriebe entspricht darüber hinaus der jetzigen Organisationsstruktur.

Die Teilung soll zum 01.01.2014 erfolgen, damit der gemeinsame gemeinnützige Betrieb gewerblicher Art „Bielefelder Museen“ mit dem vollständigen Kalenderjahr 2013 abgeschlossen werden kann.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--